

Mitteilung Nr. MIT-	/	(wird von 00 eingetragen)
zur Anfrage nach 39 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:		Nachfrage FS 15/2021 Thorsten Raschen CDU-Fraktion 09.06.2021 Jährlicher Sachstandsbericht zu geleisteten Klimamaßnahmen der Stadt und ihrer Gesellschaften (CDU)
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen:

I. Die Anfrage lautet:

Jährlicher Sachstandsbericht zu geleisteten Klimamaßnahmen der Stadt und ihrer Gesellschaften (CDU)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.09.2020 beschlossen, dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.12.2020 einen Überblick über alle seit 2018 eingeleiteten Klimaschutzmaßnahmen vorlegt.

Dieser Bericht soll jährlich fortgeführt und bis spätestens 31.10. eines Jahres vorgelegt und zugänglich für die Öffentlichkeit auf der Homepage der Stadt veröffentlicht werden.

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welcher Begründung hat der Magistrat diesen geforderten Sachstandsbericht zum 31.12.2020 bisher nicht vorgelegt?

a) Welches Dezernat ist federführend mit der Erarbeitung betraut?

b) Wann ist mit der Vorlage dieses Berichts zu rechnen und wie wird für die Folgeberichte die Fristeinhaltung gewährleistet?

II. Der Magistrat hat am 16.06.2021 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.

Um wirkungsvollen Klimaschutz in der Kommune betreiben zu können, ist das sorgfältige Monitoring von Maßnahmen und von CO₂ Einsparungen unerlässlich. Ein jährlicher Sachstandsbericht zu einem festgelegten Stichtag ist dafür ein sinnvolles Instrument.

Im Dezernat IX lag neben dem am 24. Sep. 2020 von der StVV beschlossenen Antrag AT 18/2020 (SPD, CDU und FDP) auch die Anfrage AF 23/2020 (CDU) mit gleichem Inhalt vor. Die AF 23/2020 wurde vom Dezernat IX in der StVV am 24. Sep. 2020 mit der Mitteilung MIT AF 23/2020 sehr umfassend und detailliert beantwortet. Mit dieser ausführlichen Antwort war das Dezernat IX davon ausgegangen, dass der zum 31. Dez. 20 fällige Jahresbericht obsolet wäre.

a) Die Federführung liegt beim Dezernat IX.

- b) Das Dezernat IX legt zur nächsten StVV einen um die drei bisher fehlenden Kalendermonate ergänzten Bericht für 2020 vor.

Für die Folgeberichte schlägt das Dezernat IX folgende Konkretisierung zur Umsetzung des StVV Beschlusses vom 24. Sep. 20 vor: Das Berichtsjahr ist das Kalenderjahr, der Bericht wird jeweils bis zum 31. März des Folgejahres vorgelegt. Durch diese Konkretisierung ergibt sich der Vorteil, dass jeweils über das gesamte Kalenderjahr berichtet werden kann und dass alle Maßnahmenabfragen bei den Ämtern, Referaten, Dezernaten sowie Wirtschafts- und Eigenbetrieben des Magistrats bearbeitet werden können. Ein Jahresbericht, der jeweils wie im Beschluss benannt zum 31. Okt vorgelegt werden sollte, könnte selbstverständlich nicht das gesamte Kalenderjahr als Berichtszeitraum einschließen.

Neuhoff
Bürgermeister